

2928 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 ge-
ändert wird (9. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht
insbesondere die jährliche Kontrolle der Abgase der Kraftfahrzeuge
sowie die Vergaser- und Zündungseinstellung vor, die gemeinsam mit
der Sicherheitskontrolle erfolgen sollen. Die Abgaskontrolle tritt
für Pkw mit Benzinmotoren mit 1. Mai 1985, für Fahrzeuge mit Diesel-
motoren (Prüfung auf Rußausstoß) mit 1. Jänner 1986 in Kraft. Ab
1. Jänner 1986 ist weiters die Begutachtungsplakette mit dem Kenn-
zeichen des Fahrzeuges zu versehen. Darüber hinaus enthält der Ge-
setzesbeschluß die gesetzliche Grundlage für die Erlassung von
Abgasvorschriften für Motorräder, Mopeds und Dieselfahrzeuge.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsaus-
schuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. De-
zember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraft-
fahrzeuggesetz 1967 geändert wird (9. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle),
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 12 18

Dipl.-Kfm. Dr. P i s e c
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann